

# DISKURSETHIK – AKT – ODER NORMENETHIK?

Wolfgang Kuhlmann\*

**SÍNTESE** – Neste artigo, o autor procura mostrar por que o princípio de universalização de Habermas (princípio U) não pode ser fundamentado reflexivamente, como o autor da *Teoria do agir comunicativo* sugere, nem pode ser considerado como um princípio central de uma filosofia moral.

**PALAVRAS-CHAVE** – Ética do Discurso. Princípio U. Habermas.

**ABSTRACT** – This article seeks to show why Habermas's universalization principle (U) cannot be grounded reflexively, as suggested by the author of the *Theory of Communicative Action*, nor can it be regarded as a central principle of moral philosophy.

**KEY WORDS** – Discourse ethics. Universalization principle (U). Habermas.

Habermas hat das Prinzip der Diskursethik in folgender Form formuliert: "Jede gültige Norm muß der Bedingung genügen, daß die Folgen und Nebenwirkungen, die sich jeweils aus ihrer allgemeinen Befolgung für die Befriedigung der Interessen eines jeden einzelnen (voraussichtlich) ergeben, von allen Betroffenen akzeptiert (und den Auswirkungen der bekannten alternativen Regelungsmöglichkeiten vorgezogen) werden können".<sup>1</sup> Apel hat sich dieser Formulierung mehr oder weniger klar angeschlossen.<sup>2</sup> Seitdem sieht es so aus, als läge die Hauptaufgabe der für diese Ethikkonzeption zentralen Diskurse in der Begründung von *Normen*, vom Typ etwa: "Hilf unverschuldet in Not geratenen Personen", "Versprechen sind zu halten", "man soll nicht lügen", und als bestünde die Ethik materialiter im wesentlichen aus einer Sammlung, vielleicht sogar einem *System von derartigen Normen*.

Ich glaube nun, daß das eben zitierte Prinzip U von Habermas, das die Diskursethik zu einer Ethik der Normen des angegebenen Typs machen würde, sich weder – wie von Habermas suggeriert – reflexiv begründen läßt, noch daß es überhaupt angemessen ist als zentrales Prinzip einer Moralphilosophie. Ich glaube,

\* Professor de Filosofia na Universidade de Aachen (Alemanha).

<sup>1</sup> J. Habermas: *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*, Frankfurt am Main 1983, 75f.

<sup>2</sup> Vgl. K.-O. Apel: *Diskurs und Verantwortung. Das Problem des Übergangs zur postkonventionellen Moral*, Frankfurt am Main 1988.

daß Normen der angegebenen Art die zentrale Rolle, die ihnen durch U zugeschrieben werden soll, in einer Ethik nicht verdienen, weil sie erstens *als generelle Normen zum punktgenauen Ausdruck des moralisch Richtigen nicht in der Lage sind*, und weil zweitens *die Moral (anders als das Recht) nicht als System genereller Regeln oder Normen verstanden werden kann*, und weil drittens *Normen zwar pragmatisch unentbehrlich sind, logisch aber genaugenommen überflüssig*.

Damit Sie gleich sehen, worauf dies Projekt hinauslaufen soll, will ich meine leitende Intuition gleich verraten. Ich glaube, daß das moralisch Richtige in aller Reinheit und im strengen Sinne in der Ethik nur an zwei System-Stellen überhaupt vorkommen oder auftreten kann, nämlich im Moralprinzip selbst (das Moralprinzip als Maßstab für das moralisch Richtige und damit als die Instanz, von der her alles in Frage Kommende auf moralische Richtigkeit hin beurteilt und, wenn nötig, korrigiert werden soll, muß ersichtlich das moralisch Richtige in aller Reinheit und im strengen Sinne enthalten) und in der konkreten einer Situation in allen Hinsichten optimal gerecht werdenden Handlungsweise. Das moralisch Richtige im strengen Sinne kann dagegen nicht in Normen des angegebenen Typs ausgedrückt werden, weil bei generellen Normen ja von vornherein vorgesehen und konzediert ist, daß sie Situationen nur mehr oder weniger genau treffen, insofern *nur mehr oder weniger gerecht werden*, und daß sie im Falle eines Falles hinter anderen Normen zurückstehen müssen, weil sie *trotz Zuständigkeit für die Situation das für diese Situation moralisch Richtige nicht ausdrücken* und daher auch nicht befolgt zu werden brauchen.

Das Problem, um das es geht, ist bekannt aus der Kontroverse über Handlungs- bzw. Regelutilitarismus. Es hat aber auch innerhalb der Diskursethik eine Auseinandersetzung dazu gegeben, nämlich zwischen Habermas, Wellmer und Günther. Ich werde im folgenden so vorgehen, daß ich 1. die genannten Kontroversen kurz resümiere, daß ich 2. anhand eines Beispiels daran erinnere, was es heißt, einer Situation moralisch gerecht zu werden, daß ich 3. daraus Einwände gegen die Normenethik zusammentrage und daß ich 4. die Alternative zur Normenethik vorstelle und gegen Einwände verteidige. Was ich vortragen werde, kommt mir nicht sehr originell und neu vor, meine Resultate stimmen in vielem mit Ansichten von Wellmer überein, aber ein paar Akzente liegen schon anders. Jedenfalls scheint mir eine Klärung dieses Problems für die Diskursethik ziemlich dringlich zu sein.

Der Utilitarismus<sup>3</sup> ist zunächst verstanden worden als Moralphilosophie, die *Handlungen* daraufhin bewertet, ob ihre Folgen für das Wohlergehen aller Betroffenen optimal sind. In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts wurden Einwände gegen ihn immer lauter, daß er dem durchschnittlichen Verständnis von Moral nicht gerecht werde, daß er insbesondere außerstande sei, verständlich zu machen, warum man sich moralisch verpflichtet fühle, Versprechen zu halten, die

---

<sup>3</sup> Vgl. zum Folgenden: O. Höffe (Hg.): *Einführung in die utilitaristische Ethik*, München 1975, 7ff.

Wahrheit zu sagen etc. und dies unbedingt und unabhängig von der Nutzenbilanz bzgl. der jeweils einzelnen Handlung. Einige Utilitaristen modifizierten unter dem Eindruck dieser Einwände ihre Konzeption derart, daß im Zentrum der Ethik nicht mehr der (einstufige) Test der jeweiligen Handlungsweise auf ihren Nutzen steht, sondern ein (zweistufiger) Test, bei dem zunächst die jeweilige Handlung auf ihre Übereinstimmung mit einer moralischen Norm oder Praxis und dann die Norm oder Praxis auf den Nutzen ihrer allgemeinen Befolgung hin geprüft wird. Diesem Vorschlag haben sich nicht alle Utilitaristen angeschlossen, und seitdem unterscheidet man zwischen der *handlungsutilitaristischen* und der *regelutilitaristischen* Position. Die Kontroverse zwischen ihnen ist für unsere Frage einschlägig, weil sie das Problem betrifft: Geht es in der Ethik um Begründung und Auszeichnung allgemeiner Normen oder um die Auszeichnung von konkreten Handlungsweisen in einer Situation?

Die wichtigsten Argumente in dieser Kontroverse waren folgende: Für den Regelutilitarismus spricht: Die schon erwähnte Übereinstimmung mit unseren vortheoretischen Intuitionen; die Möglichkeit sich schnell, sicher und problemlos zu orientieren, wenn nicht in jeder Situation neu die Nutzenbilanz gezogen werden muß; der Hinweis darauf, daß wenn erst einmal der Nutzen von Regeln und Praxisformen entdeckt ist, Regeln ohnehin berücksichtigt werden müssen etc. – Für den Handlungsutilitarismus spricht: Der Hinweis auf vortheoretische Intuitionen besage nichts, es gehe nicht darum, was für richtig gehalten werde, sondern um das, was tatsächlich richtig sei; generelle Regeln seien allenfalls Faustregeln, aber nicht selbst moralische Normen, sie seien unvollkommene Zusammenfassungen von Erfahrungen, die zwar unter Zeitdruck nützlich sein könnten, im Ernstfall jedoch als bloß approximativer Behelf durch eine genaue handlungsutilitaristische Überlegung ersetzt werden müßten.<sup>4</sup>

Zu der Diskussion ist nun freilich zu sagen, daß sie zwar einschlägig und anregend ist, daß aber der Gesichtspunkt, der bei mir im Vordergrund steht, nämlich die Frage, ob Normen als generelle Normen überhaupt geschmeidig genug sind, das moralisch Richtige zu treffen, einer konkreten Situation gerecht zu werden, eine Frage, die (a) auf die spezifische Differenz zwischen Recht und Moral zieht und die (b) die Moral vor allem von der Aufgabe her sieht, den (unüberbietbar genau messenden) Maßstab für das moralisch Richtige abzugeben, daß dieser Gesichtspunkt hier nur am Rande eine Rolle spielt, etwa in dem gerade erwähnten Argument von Smart. Die Differenz zwischen Moral und Recht wird in der Diskussion nicht berücksichtigt. Die Beispiele werden unterschiedslos aus den beiden Bereichen herangezogen. Es geht auch praktisch nie um Moral als die Instanz, die das Richtige punktgenau ermitteln können muß, sondern vielmehr um Moral als soziale Instanz, mit der Aufgabe möglichst effektiv die Verhältnisse zu verbessern. Weil das so ist, ist die Diskussion nur bedingt ergiebig für uns.

---

<sup>4</sup> Vgl. John J.C. Smart: Extremer und eingeschränkter Utilitarismus, in: O. Höffe, a.a.O. 125ff.

Näher an meiner Problemstellung ist die Diskussion, die zwischen Habermas, Wellmer und Günther geführt wurde. Ausgangspunkt der Diskussion ist Habermas' Fassung des diskursethischen Moralprinzips als eines Universalisierungsprinzips U, die anfangs schon zitiert wurde. An dieser Fassung des Moralprinzips hat Wellmer in seinem Buch *Ethik und Dialog*<sup>5</sup> Kritik geübt. Er schreibt: "Beim moralischen Urteil geht es darum, in konkreten Situationen das zu treffen, was wir als verallgemeinerbare Handlungsweise [...] öffentlich vertreten könnten. [...] Normen spielen [...] in der Moral eine abgeleitete Rolle, so wichtig sie auch unter moral - und erkenntnispsychologischen Gesichtspunkten sein mögen. Im Recht geht es dagegen wirklich um Normen und Regeln"<sup>6</sup>. Er behauptet, daß - bei vorausgesetztem Verallgemeinerungsprinzip - moralische Argumentationen "fast ausschließlich die Interpretation von Handlungs - und Bedürfnissituationen"<sup>7</sup> betreffen. Dabei gehe es vor allem um die "Angemessenheit und die relative Vollständigkeit von Situationsbeschreibungen"<sup>8</sup>. Er faßt zusammen: "Im Gegensatz zu Habermas bin ich also der Meinung, daß das Begründungsproblem im Falle der Moral den Charakter eines Anwendungsproblems hat; das, worum es im moralischen Diskurs geht, ist die Anwendung des moral point of view, sei es auf konkrete gesellschaftliche Problemlagen, sei es auf individuelle Handlungssituationen"<sup>9</sup>. Ein Problem der Begründung moralischer Normen darüber hinaus gebe es nicht.<sup>10</sup>

Auf Wellmer hat zunächst Klaus Günther in seinem Buch: "Der Sinn für Angemessenheit. Anwendungsdiskurse in Moral und Recht"<sup>11</sup> geantwortet und versucht, die Habermassche Position zu verteidigen. Er behauptet, daß sich die Aufgabe der Moral, zu bestimmen, was wir unter gegebenen Umständen als das Richtige ansehen sollten, nicht in *einem* Schritt erledigen lasse, sondern nur in *zwei*. Er geht aus von der Idee einer "perfekten Norm", einer Norm, die begründet worden wäre im Blick auf alle nur möglichen Anwendungssituationen. Hier entfiere das Anwendungsproblem, da alle Anwendungssituationen ja vorweg schon Thema des Begründungsdiskurses waren. Doch diese Idee überfordere uns ersichtlich: Wir können nicht jede erdenkliche Situation vorwegnehmen. Wir können aber und müssen die Aufgabe in zwei Schritte zerlegen. Wir begründen Normen zunächst einmal für Standardsituationen und nennen eine Norm gültig "wenn die Folgen und Nebenwirkungen einer allgemeinen Befolgung unter gleichbleibenden Umständen für die Interessen eines jeden einzelnen von allen akzeptiert werden können"<sup>12</sup>. Für die so begründete Norm sei dann freilich das Problem ihrer Anwendung auf konkrete Situationen noch offen. Hierfür sieht

<sup>5</sup> Frankfurt am Main 1986.

<sup>6</sup> a.a.O. 120.

<sup>7</sup> a.a.O. 125.

<sup>8</sup> a.a.O. 131.

<sup>9</sup> a.a.O. 136.

<sup>10</sup> a.a.O. 133.

<sup>11</sup> Frankfurt am Main 1988.

<sup>12</sup> a.a.O.53.

Günther Anwendungsdiskurse vor, in denen die begründete Norm nur noch den Status von Prima-facie-Gründen für die Rechtfertigung des singulären Normsatzes: "Du sollst jetzt p tun" habe. Welcher Grund definitiv sein wird, wissen die Beteiligten erst, nachdem sie auf der Basis einer vollständigen Situationsbeschreibung alle relevanten Prima-facie-Gründe angeführt haben<sup>13</sup>. Die damit vorgenommene Unterscheidung zwischen *Geltung* und *Angemessenheit* habe vor allem den Effekt, daß wir für den Geltungsdiskurs auf die unrealistische Voraussetzung unbegrenzten Wissens und unendlicher Zeit verzichten können.<sup>14</sup> Gegen die handlungsethische These von Wellmer behauptet er, dies sei nur die Umkehrung der Idee der perfekten Norm, und diese sei mit dem Nachteil behaftet, daß wir in konkreten Situationen völlig ohne die Hilfe von Normen bleiben müßten und insofern überfordert werden würden.<sup>15</sup> Habermas hat in seiner Entgegnung auf Wellmer<sup>16</sup> die Günthersche Konzeption vollständig übernommen.

Die Diskussion betrifft unser Problem. Wellmers These scheint mir sehr plausibel zu sein. Vieles aber ist hier unausgeführt. Die Diskussion leidet insgesamt daran – wie die vorige – daß Gesichtspunkte, die sich mit Bezug auf ganz verschiedene Aufgabenstellungen der Ethik ergeben (Maßstabsfunktion für das moralisch Richtige. Verbesserung der sozialen Verhältnisse) systematisch vermengt werden. Außerdem spielen noch andere Motive hinein, die uns hier nicht zu interessieren brauchen. – Versuchen wir, uns jetzt selbst ein Bild von der Sache zu machen.

## II

Machen wir uns zunächst an einem Beispiel klar, was es heißt, einer Situation gerecht zu werden. Um möglichst viel zu Gesicht zu bekommen, stellen wir die Sache dar als einen Prozeß der allmählichen Verbesserung anfangs unvollkommener Vorschläge. Was dabei herauskommen soll, ist ein möglichst klares Bild über das,

- was dabei im Spiel ist (Moralprinzip, Normen, Situationseinschätzungen, Handlungsweisen in Situationen),
- über die Funktion und Rolle des so Involvierten,
- über die Struktur des Lernprozesses, sowie
- darüber, was es heißt, einer Situation gerecht zu werden.

Die Wendung "einer Situation (im moralischen Sinn) gerecht werden" kann auf zwei Weisen verstanden werden: Einmal so, daß es darum geht, einer Situation durch die richtige *Entscheidung* bzw. die richtige daraus resultierende *Handlungsweise* gerecht zu werden. Dies ist sicher der primäre Sinn. Zum anderen so, daß es darum geht, einer Situation, in der so und so gehandelt wurde,

<sup>13</sup> Vgl. K. Günther: *Ein normativer Begriff der Kohärenz für eine Theorie der juristischen Argumentation*, MS 10.

<sup>14</sup> a.a.O. 11.

<sup>15</sup> a.a.O. 12.

<sup>16</sup> Vgl. J. Habermas: *Erläuterungen zur Diskursethik*, Frankfurt am Main 1991, 137ff.

in einer moralischen *Beurteilung* oder *Bewertung* gerecht zu werden. Ein Richter muß in diesem Sinn einer Tat in einer Situation rechtlich gerecht werden. Dies ist der sekundäre Sinn. Beide Bedeutungen hängen insofern eng miteinander zusammen, als Entscheidungen auf Bewertungen von bloß möglichen Handlungsweisen zurückgehen und Beurteilungen Bewertungen von faktischen Handlungen sind.

Fangen wir der Einfachheit halber mit dem Fall des *moralischen Richters* an. Dieser bemühe sich darum, eine Situation, die er anfangs nur teilweise und unvollständig übersieht und versteht und der er daher auch nur sehr unvollkommen gerecht werden kann, immer vollständiger und besser zu verstehen, um ihr mit seinem Urteil immer besser und vollständiger gerecht werden zu können.<sup>17</sup> Es geht in unserer Untersuchung ganz wesentlich um Unterschiede zwischen Recht und Moral, und daher müssen wir sehr vorsichtig sein, wenn wir Moral und Recht miteinander vergleichen. Wenn wir aber darauf achten, was wir tun, dann ist es sinnvoll und nicht schädlich, wenn wir uns den Prozeß der Verbesserung des Verständnisses der Situation und ihrer moralischen Beurteilung nach dem Muster eines juristischen Prozesses denken. – Der Prozeß beginne mit der Feststellung, daß die Person A eines nichtnatürlichen Todes gestorben ist, und daß es daher möglicherweise eine andere Person gibt, die Schuld am Tod von A hat, die vielleicht deswegen moralisch zu verurteilen ist. (1) Im weiteren Verlauf des Prozesses ergeben sich immer schärfere Bilder vom wirklich Vorgefallenen und daher auch immer angemessenere moralische Bewertungen der Sache. So stellt sich zunächst heraus, daß die Person B A vorsätzlich getötet hat, daß B die Sache lange geplant hatte und Vorkehrungen gegen Entdeckung getroffen hatte. Die Sache könnte juristisch als heimtückischer Mord charakterisiert werden und wäre moralisch ein äußerst schwerwiegendes Verbrechen. (2) Es ergeben sich jedoch Evidenzen dafür, daß es sich bei A nicht um eine ganz unschuldige Person gehandelt hat, sondern vielmehr um einen Mann, der für die grausame Ermordung der Familie von B verantwortlich war, der damit B's ganzes Leben zerstört hat. Das entschuldigt zwar B's Handlungsweise nicht, wirft aber doch ein neues Licht auf sie, macht sie als Vergeltung mindestens partiell verständlich. (3) Genauere Nachforschungen fördern indes zutage, daß es sich bei A um einen skrupellosen Diktator gehandelt hat, der im Begriff war, einen durch nichts zu rechtfertigenden, das Leben vieler Unschuldiger bedrohenden Angriffskrieg zu führen und darin nur durch ein Attentat aufzuhalten war. Damit erscheint B's Tat wieder in einem neuen, diesmal sehr viel helleren Licht. (4) Glaubwürdige Zeugen berichten überdies, daß B bei der Vorbereitung des Attentats nachweislich bereit war, ein sehr hohes persönliches Risiko einzugehen, um die Familie des Diktators zu schonen. Es war offenbar sehr wichtig für B, daß seine Tat gerade nicht als Racheakt verstanden werden sollte.

<sup>17</sup> Vgl. W. Kuhlmann: Diskursethik und die neuere Medizin. Anwendungsprobleme der Ethik bei wissenschaftlichen Innovationen, in: J. P. Beckmann (Hg.): *Fragen und Probleme einer medizinischen Ethik*, Berlin 1996, 96ff.

(5) Am Ende jedoch – so stellt sich heraus – entschied sich B gegen seine eigene Intentionen auf Anraten der Freunde für eine Handlungsweise, bei der die Familie des Diktators mitgetötet wurde, bei der sein persönliches Risiko sehr viel geringer war, eine Handlungsweise, bei der er in Kauf nahm, daß das Bild des strahlenden Helden getrübt würde, daß seine Motive mißdeutet werden könnten und dies deswegen, weil nur auf diese Weise wirklich sicher zu stellen war, daß das Attentat erfolgreich sein und der Krieg effektiv verhindert werden würde. (6)

Soweit die Skizze eines Prozesses, in dem ein Betrachter dazu kommt, einer Situation mit seinen moralischen Bewertungen immer mehr gerecht zu werden. Nun noch kurz das Entsprechende für den *Handelnden* bzw. für den Entscheidenden selbst, ein Deliberationsprozeß, der dazu führt, daß am Ende der Akteur einer Situation mit seiner Entscheidung moralisch eher gerecht wird als am Anfang. Wir nehmen dasselbe Beispiel, halten uns an die Perspektive des Tyrannenmörders B und kürzen etwas ab: der Deliberationsprozeß von B beginne damit, daß für B die persönliche Vergangenheit und d.h. das Motiv der Vergeltung ganz im Vordergrund steht: Der grausame Mörder A muß getötet werden. (1) In der zweiten Phase komme die Bedrohung sehr vieler unschuldiger Menschen durch den durch A vorbereiteten Krieg in den Blick, das Motiv der Vergeltung tritt hinter dem der Verhinderung des Krieges zurück. (2) In der dritten Phase dominiere der Gesichtspunkt, daß Rache moralisch nicht zu vertreten ist. Um unzweideutig sicher zu stellen, daß es nur um die Verhinderung des Krieges und gar nicht um Vergeltung geht, sei B sogar bereit, das eigene Risiko beim Attentat beträchtlich zu erhöhen. (3) Doch schließlich lasse er sich in der letzten Phase (4) davon überzeugen, daß in einer Situation, wo tausende von Menschenleben unmittelbar bedroht sind, seine gesinnungsethischen, persönlichen Motive kein zu großes Gewicht haben sollten, daß es hier vordringlich darum gehe, die Gefahr für alle sicher und effektiv zu beseitigen.

Nun ein kurzer *Kommentar* zu den Beispielen. Es geht um Prozesse, in denen Fortschritte gemacht werden im Hinblick darauf, wie einmal moralische Wertungen und zum anderen Handlungsweisen einer Situation immer gerechter werden. Wenden wir uns dem Lernprozeß des Richters noch einmal zu. Er setzt ein mit der noch sehr dürftigen und kargen Feststellung (1), daß A auf unnatürliche Weise zu Tode gekommen ist, und daß jemand daran Schuld haben muß, einer Feststellung, die zu einer gerechten Beurteilung der Sache ersichtlich nicht taugt, ja noch nicht einmal für ein moralisches Urteil überhaupt ausreicht. Damit ein solches Urteil möglich wird, geht der Richter über zu (2) (vorsätzliche Tötung, Vorkehrungen gegen Entdeckung), in der zusätzliche Merkmale der Situation bzw. der Handlung in der Situation herangezogen werden, die Tat schärfer gefaßt wird, so daß eine moralische Beurteilung tatsächlich möglich ist (ein heimtückischer Mord). Diese aber ist falsch, wie wir wissen, sie ist einseitig und vorläufig. Die Einseitigkeit wird im nächsten Schritt (3), bei dem die Vorgeschichte der Tat zur Erklärung herangezogen wird (Mord an der Familie von B) partiell, aber unzureichend behoben. Eine weitere Wendung bringt der Übergang zur vierten Deutung (4) (verdienstvolles Attentat auf den

kriegsvorbereitenden Diktator, Notwehr). Die Heranziehung der neuen Situationsmerkmale führt zu einer völlig anderen Bewertung der Tat, die ja nach wie vor vorsätzliche, heimliche und gegen Entdeckung sich abschirmende Tötung ist. Die Schritte (5) und (6), in denen es um die genauen Absichten und Motive des Attentäters geht, ergänzen und bereichern das Bild so, daß ein genaueres und der tatsächlichen Handlungsweise gerechter werdendes Urteil möglich wird.

Es ist wichtig zu sehen, daß es sich bei den Beispielen nur um willkürlich vorgenommene Ausschnitte aus größeren Prozessen handelt. Für einen Historiker etwa, der der Sache wirklich gerecht werden will, wäre das Angedeutete ja allenfalls die Ausgangsbasis für möglicherweise jahrelange Forschungen. Ein wirklich differenziertes Urteil würde dann artikuliert als umfangreiche Monographie über den Attentäter. Analoges gilt für den Akteur. Auch hier kann der Prozeß der Entscheidung beliebig komplex sein, und d.h. man kann – vor allem in Fällen, in denen es darauf ankommt – versuchen, sein Handeln so einzurichten, daß man tatsächlich allen Situationsmerkmalen und d.h. allen Anforderungen, auf welcher Ebene und in welcher Dimension sie sich auch ergeben mögen, liegen sie offen zutage oder nur implizit in der Tiefenstruktur der Situation, gerecht wird. Sowohl das Urteil über die Handlungsweise in der Situation wie auch die Handlungsweise als Antwort auf die Situation kann also *beliebig differenziert und verfeinert werden*: Man kann im Prinzip sowohl urteilend wie auch handelnd einer Situation beliebig weit gerecht werden.

Für die Prozesse gilt ferner, daß sich hier theoretische Erkenntnis und moralisches Bewerten auf charakteristische Weise verschränken. Der Lernprozeß des moralischen Richters ist nicht einfach nur ein empirischer Forschungsprozeß, geleitet von theoretischer Neugierde, der zur immer genaueren Erfassung der Situation und so zur Möglichkeit, ihr moralisch immer besser gerecht zu werden, führt, sondern vielmehr ein empirischer Forschungsprozeß geleitet vom Interesse an der Moral. Das anfänglich dürftige und mangelhafte Situationsverständnis wird nicht einfach überhaupt verbessert, sondern nur insofern als es um moralerhebliche Umstände geht. Nur weil es moralisch relevant ist, wird eigens untersucht, ob B vorsätzlich getötet hat und sich gegen Entdeckung abgesichert hat, nur weil es für die moralische Bewertung der Sache wichtig ist, werden sogar Überlegungen von B, die am Ende doch nicht wirksam werden, in Betracht gezogen (5). Der Prozeß wird also gesteuert von moralischen Gesichtspunkten, und die Resultate werden artikuliert in einer Sprache, die Anschluß hat an die Moralsprache. Entsprechendes gilt auch vom Prozeß der Entscheidungsfindung selbst.

Diese Verschränkung von theoretischen und moralischen Gesichtspunkten wird am besten deutlich – damit kommen wir zur Rolle von Normen – wenn wir auf die wichtigsten und auffälligsten Situationsbestandteile achten, nämlich die jeweils schon vorliegenden bzw. noch in Frage kommenden Handlungen und Verhaltensweisen. Die fragliche Handlung wird in dem Prozeß der Urteilsfindung nacheinander als Tötung, als Mord, Vergeltung, als Notwehr bzw. als Befreiungs- oder Rettungstat charakterisiert. Zu diesen Handlungscharakterisierungen kommt

es, weil die Handlung damit als *moralerheblicher Tatbestand* dargestellt werden kann. Moralerheblich sind Tatbestände, wenn sie so formuliert sind, daß sich auf sie direkt genau passende Normen anwenden lassen, Normen, die sich eben gerade auf moralerheblich artikuliert Handlungstypen beziehen (Töten, Morden, Notwehr etc.). Anders gesagt: Moralerhebliche Tatbestände sind die typischen Resultate der Verschränkung von theoretischer und moralischer Perspektive. Sie sind Sachverhalte, die von Anfang an als mögliche Fälle von moralischen Normen gefaßt sind.

Aber es können in dem Prozeß nicht nur Normen (Du sollst nicht töten) und zugeordnete Tatbestandsbeschreibungen im Spiel sein, denn nur im Rekurs auf diese Entitäten kann die Bewegung, die den Prozeß ausmacht, nicht erklärt werden. Sehen wir uns zunächst an, welche Typen von Bewegung, von Übergängen, hier überhaupt erklärt werden müssen. Ich unterscheide 3 Haupttypen. 1. Die Bewegung von N1 samt zugehöriger Tatbestandsbeschreibung T1 zu N2 samt Tatbestandsbeschreibung T2, bei der die sich auf das Töten beziehende Norm als ungeeignet durch eine auf Mord sich beziehende Norm *ersetzt* wird. 2. Die Bewegung, die dazu führt, daß die einschlägige und den Situationsmerkmalen angemessene auf Mord sich beziehende Norm N2 gleichwohl hinter der mit ihr kollidierenden Norm N3, die noch wichtigere Tatbestandsmerkmale betrifft (Notwehr, Schutz vor dem vorbereiteten Krieg), *zurücktreten* muß. 3. Die Bewegung, die dazu führt, das N3 samt zugehöriger Tatbestandsbeschreibung der vorliegenden Situation und ihren besonderen Umständen näher angepaßt wird zu N\*3 (einer Nachfolgernorm zu N3) *modifiziert und konkretisiert* wird.

Wie lassen sich diese Übergänge verstehen? Zu 1: Die *Ersetzung* von N1 durch N2 (Töten, Morden). Wenn unser moralischer Richter den Tatbestand nur als Tötung beschreibt und bewertet, dann berücksichtigt er nicht alles, was relevant ist und urteilt insofern nicht richtig oder ungerecht und zwar im Sinne nicht von N1, sondern im Sinne des *Moralprinzips*. Es ist das Moralprinzip und die Situation gesehen im Lichte des Moralprinzips, was ihn zu N2 und der Beschreibung der Sache als Mord weitertreibt, eine Beschreibung, die wichtige weitere moralerhebliche Züge der Situation allererst berücksichtigt. Zu 2: N2 *tritt* hinter N3 *zurück*. Wenn der Richter bei N2 (Mord) stehenbliebe, wäre sein Urteil – und zwar wieder im Sinne des Moralprinzips – unrichtig, ungerecht, die spektakulärsten Züge unseres Beispiels würden ja gerade nicht berücksichtigt. So wird aufgeblendet, die Situation im Lichte des Moralprinzips betrachtet, andere Merkmale der Situation werden auffällig, erweisen sich als wichtiger und eine andere Norm etwa für Notwehr stellt sich als einschlägig und vorrangig heraus. Zu 3: *Konkretisierung* von N3 zu N\*3. Wenn nur die Regel für Notwehr angewendet würde, fielen wichtige für die Beurteilung des Falls erhebliche Umstände, Motive, Intentionen, Bedenken von A unter den Tisch. Wieder wird das Moralprinzip ins Spiel gebracht, es werden mögliche Einwände gegen den Vorschlag sichtbar und in der Konkretisierung des Normenvorschlags berücksichtigt.

Es ist im Prinzip immer derselbe Punkt, der hier sichtbar wird. Die Beurteilung geht aus von einer Norm, die aus der jeweiligen Situation moralrelevante Merkmale zu einer Tatbestandsbeschreibung zusammenfaßt und diesen Tatbestand so und so beurteilt. Derartige gängige Normen werfen ein scharfes Licht auf die Situation und ermöglichen griffige Tatbestandsfeststellungen. Es ist aber nicht nur die Norm und die durch sie mögliche Sicht auf die Situation im Spiel, sondern auch das viel allgemeinere Moralprinzip selbst und die durch dieses mögliche Sicht der Gesamtsituation. Das Moralprinzip wirft ein schwächeres und diffuseres Licht auf die Situation. Doch dies Licht reicht immerhin aus, mögliche Mängel der Normen – und Tatbestandsformulierungsvorschläge sichtbar zu machen und Korrekturvorschläge zu finden, die dann zu den zu erklärenden Übergängen führen. Wieder gilt dies alles *mutatis mutandis* auch für den Akteur, der seine Antwort auf die Situation ständig zu verbessern sucht.

Mit alledem ist an unserem Beispiel deutlich geworden: 1. Man kann Situationen handelnd und urteilend mehr oder weniger gerecht werden. Es gibt hier Prozesse der Verbesserung. 2. In diesen Prozessen spielen Normen und entsprechende Tatbestandsfeststellungen eine Rolle, aber nicht die wichtigste. Sie sind vor allem keine starren, festen Größen, sondern modifizierbar. Sie sind hier das Material, das zu bearbeiten ist. 3. Die Hauptrolle spielt das Moralprinzip und die im Lichte des Moralprinzips zwar vollständig, aber diffus und vage wahrgenommene Gesamtheit der moralerheblichen Merkmale der Situation.

### III

Nach dieser kurzen Erinnerung und Auffrischung unserer einschlägigen vortheoretischen Intuitionen durch das Beispiel nun zurück zu unserem Problem. Es geht um die These, daß die Diskursethik als Normenethik aufzufassen ist. Wir fragen jetzt: Wie verhalten sich Normen zu Situationen?

Moralische Normen (von der Art: Halte deine Versprechen, hilf unverschuldet in Not Geratenen) sind *generelle, auf Vorrat bereitliegende Verhaltensanweisungen, die sich auf einzelne Handlungstypen oder Verhaltensweisen beziehen*. Weil sie sich auf bestimmte Handlungstypen oder Verhaltensweisen beziehen, den Umgang mit ihnen normieren, sind sie *nicht auf alle möglichen Situationen anwendbar*, sondern nur auf die, in denen die fraglichen Handlungstypen eine Rolle spielen. Weil Handlungstypen oder Verhaltensweisen in Situationen immer nur Aspekte oder Bestandteile von Situationen sind, der jeweils thematische Handlungstyp daher manchmal ein nicht zentraler, untergeordneter Aspekt sein kann, gibt es *Situationen, auf die die Norm zwar anwendbar ist*, weil der fragliche Handlungstyp in ihnen eine Rolle spielt, *in denen die Norm gleichwohl dennoch nicht Gehorsam fordert*, weil in ihnen auch andere Normen – nämlich auf wesentlichere Aspekte anwendbar sind und Vorrang haben. Hier tritt die fragliche Norm hinter einer vorrangigen Norm zurück, wie in unserem Beispiel die Norm zuständig für Mord zurücktritt hinter den Regelungen für verdienstvolle Attentäter. – Weil Normen als Verhaltensanweisungen auf Vorrat

zunächst nur *im Hinblick auf typische Standardfälle gemacht* sind, die ausgezeichnet sind (a) durch bestimmte *Konstellationen* und (b) durch ein bestimmtes *Verständnis* der in ihnen thematischen Verhaltensweise, passen sie gut zu den Situationen, die mit den Standardfällen übereinstimmen und sagen dort auch präzise, was das moralisch Richtige in ihnen ist. Da sie sich an Standardfällen orientieren, *passen sie zu allen Nichtstandardfällen*, in denen gleichwohl derselbe Handlungstyp vorkommt, *nicht so gut*. Für diese Nichtstandardfälle gibt es ein breites Spektrum, die Konstellationen können variieren, und für das genaue Verständnis der thematischen Handlungsweise gibt es – wie in unserem Beispiel sichtbar wurde – einen großen Spielraum. Werden aber alle möglichen Varianten über denselben groben Kamm geschoren, dann wird man ihnen nicht gerecht.

Damit kommen wir zu folgender grober und vorläufiger *Falltypologie*: Eine Norm N ist entweder auf eine Situation S anwendbar oder nicht anwendbar. Wenn sie anwendbar ist, dann tritt N entweder als nicht dominant in S zurück zugunsten einer anderen Norm, oder sie verlangt Befolgung, weil sie dominant ist. Wenn sie Befolgung verlangt, dann kann es sein, daß sie entweder gut paßt zu S oder nur annähernd, d.h. weniger gut. Und dies kann schließlich entweder daran liegen, daß sich die Umstände in S von denen in N unterstellten Umständen der Standardsituation unterscheiden oder daran, daß die in S faktisch oder als Option vorliegende Handlungsweise in der Norm zu grob oder zu fein bestimmt, also nicht genau getroffen wird.

Mit alledem zeigt sich: Wenn moralische Handlungsorientierung über Normen organisiert wird, d.h. über Regeln zu Handlungstypen, dann ist das für den Handelnden insofern günstig, als er einen bequemen Ansatzpunkt für seine moralische Orientierung zur Hand hat: Er kann zu jeder gerade erwogenen Handlungsoption fragen: Was sagt die Moral zu diesem Handlungstypus? Er hat darüberhinaus den Vorteil, daß die Komplexität im Umgang mit der unendlichen Mannigfaltigkeit von Situationen dadurch reduziert wird, daß sich Regeln für den Umgang mit Situationen aus grundlegenden Regeln für die wichtigsten Bestandteile der Situationen: Handlungstypen, Verhaltensweisen ergeben, die auf Vorrat begründet werden können. Diesen Vorteilen stehen jedoch erhebliche *Nachteile* gegenüber: 1. Handlungsweisen sind, was sie sind, erst durch ihre Rolle und Funktion in Situationen. Ihren wirklichen moralischen Wert, der ja durch die Moral, hier durch Normen, gemessen und beurteilt werden soll, erhalten sie erst über ihren Stellenwert im Zusammenhang einer Situation. (Gesetzt, die Welt wäre durch den Atomtod bedroht, aber eine Lüge könnte sie retten, der Wert dieser prima facie nicht sehr wertvollen Handlungsweise wäre in dieser Situation sehr hoch.) *Dieser Stellenwert jedoch bleibt bei Normen des genannten Typs unberücksichtigt.*<sup>18</sup> 2. *Normen passen nur zu Standardsituationen genau*, allen

<sup>18</sup> Daran ändert auch die Möglichkeit, Normen konditional zu formulieren, nichts. Jeder Konditionalsatz kann ja selbst wieder durch einen konditionalen Vordersatz erweitert werden.

anderen – also fast allen – Situationen werden sie nur mehr oder weniger gerecht, was für etwas, das Maßstabsfunktion übernehmen soll, zu wenig ist.

Normen sind Resultate der Anwendung des Moralprinzips auf Handlungsweisen nicht in bestimmten konkreten Situationen, sondern in Situationstypen und als solche noch nicht ohne weiteres geeignet zur Handlungsorientierung in konkreten Situationen – dazu sind noch durchaus nichttriviale Bemühungen erforderlich.

Normen können nicht als fertige Endresultate moralischer Überlegungen gelten, sondern nur als *Halb – oder Zwischenprodukte* und das in doppeltem Sinne: Sie beziehen sich nur auf einen Teilaspekt der Situation, der es gerecht zu werden gilt, und sie müssen der konkreten Situation in der Regel noch angepaßt werden, um ihr gerecht werden zu können. D.h., wenn man eine Anzahl von Normen begründet hat, dann hat man allenfalls eine *vorläufige moralische Orientierung*, keineswegs aber schon Auskunft über das moralisch Richtige. Wer sie als adäquaten Ausdruck des moralisch Richtigen nimmt, sie daher wörtlich befolgt, tut nicht das Richtige. Das tut nur der, wer sie im Lichte des Moralprinzips versteht, anwendet und wenn nötig modifiziert. Als Halbprodukte sind Normen kein geeigneter Ausdruck für das moralisch Richtige und können daher die Hauptfunktion der Moral, moralische Maßstäbe abzugeben, nicht erfüllen.

Günthers und Habermas' terminologische Strategie, zwischen der Gültigkeit von Normen, über die in Begründungsdiskursen entschieden werde, und ihrer Angemessenheit für Situationen, die mit ihrer Geltung nichts zu tun habe, zu unterscheiden, ist irreführend. Ob Moral ihren Zweck erfüllen kann, entscheidet sich in den Situationen, in denen gehandelt wird, und sonst nirgendwo. Wenn sich herausstellt, daß die Norm, nicht zu lügen, nicht unter allen Umständen, d.h. in allen Situationen, wo sie anwendbar ist, legitim Gehorsam verlangen kann, dann ist sie nicht zwar gültig, aber manchmal nicht angemessen, wie Habermas und Günther sagen: Sie ist nicht einfach gültig, sondern allenfalls bedingt gültig.

Gegen die Konzeption einer Normenethik spricht auch folgendes: Man kann Moral nicht als System von Normen denken in Analogie zum Rechtssystem. Wie weit das Recht reicht, was rechtlich normiert wird, steht im Belieben des Gesetzgebers, d.h. ein Gesetzgeber hat die Möglichkeit, ein vollständiges Gesetzsystem zu schaffen. Er definiert ja, was vollständig heißt. Wie weit die Moral reicht, steht dagegen in niemandes Belieben, auch nicht in dem von Normenbegründern. Ein vollständiger Ausdruck der Moral ist in einem Normensystem (dessen Möglichkeit ich bezweifle) einmal aus den bisher genannten Gründen (Normen als bloße Zwischenprodukte) nicht möglich, vor allem aber auch darum nicht, weil neuartige Handlungsweisen wie sie sich in der Geschichte immer wieder ergeben, z.B. durch Fortschritte der Technik, in Normierungen zu vorliegenden Handlungsweisen natürlich nicht berücksichtigt werden können, in einer vollständigen Moral aber berücksichtigt sein müssen.

Schließlich ist zu der These, daß das Zentrum der Diskursethik in der Begründung von Normen des hier behandelten Typs bestehe, noch zu sagen, daß in der sozialen Realität nennenswerte Begründungsdiskussionen zu Normen dieses Typs (Versprechen sind zu halten) nicht aufzufinden sind. Es gibt sie nicht. Die Diskussionen, die tatsächlich geführt werden, beziehen sich in Fällen, in denen es wirklich darauf ankommt, auf die Frage, was das Richtige in dieser konkreten, komplizierten Situation ist. Die nichttrivialen Probleme, die tatsächlich einen Diskurs zwingend nahe legen, sind aber nach Habermas und Günther allenfalls sekundäre Probleme, Probleme, die sich ergeben, wenn das Wesentliche, die diskursive Begründung von Normen – die Diskursethik hat ihren Namen zunächst vom Diskurs, der der Begründung des moralisch Richtigen dienen soll – schon erledigt ist.

#### IV

Die Normenethik nach der Vorstellung von Habermas und Günther organisiert die moralische Orientierung über die Normierung von Verhaltensweisen und Handlungstypen. Die Akteure können bei jeder Handlungsoption fragen: Was sagt die Moral dazu? Sie erhalten verbindliche Auskunft durch generelle Normen, die auf Vorrat diskursiv begründet sind, und sie überwinden die Kluft zwischen genereller unspezifischer Norm und konkreter Situation, eine Kluft, die nach Ansicht der Autoren ihre Geltung nicht tangieren soll, durch Anwendungsdiskurse.

Welche Alternativen gibt es dazu? Eine aufschlußreiche Variante der Normenethik bietet Hares Vorschlag.<sup>19</sup> Auch bei Hare wird die moralische Orientierung über die Normierung von Verhaltensweisen und Handlungstypen organisiert. Aber die sich so für die "intuitive Ebene" ergebenden einfachen Normen ("Sage immer die Wahrheit") werden hier von Anfang an nur als Prima-facie-Prinzipien verstanden, die auf einer "kritischen Ebene" der moralischen Überlegung angesichts konkreter Situationen zu "kritischen Prinzipien von im Prinzip unbegrenzter Spezifität"<sup>20</sup> transformiert werden können und gegebenenfalls werden müssen. Hare gibt damit zu, daß unspezifische generelle Normen zu grob sind, um als Ausdruck des moralisch Richtigen zu taugen. – Angesichts von Hares Vorschlag stellt sich allerdings die Frage, warum die Ethik noch über die Normierung von Handlungstypen laufen soll. Wenn eingeräumt wird, daß an sich Normen von "unbegrenzter Spezifität" nötig sind, um konkreten Situationen wirklich gerecht zu werden, dann wird die Zahl der Normen, die wirklich Ausdruck des moralisch Richtigen sind und die man auf Vorrat begründen müßte, nicht wesentlich geringer sein als die Zahl der zu unterscheidenden Situationen. Der Vorteil der Komplexitätsreduktion ist dahin, und es fragt sich, ob das Ganze nicht eine sehr ungeschickte Art ist, die Moral zu organisieren und zu artikulieren.

---

<sup>19</sup> Vgl. R. M. Hare: *Moralisches Denken*, Frankfurt am Main 1992.

<sup>20</sup> Vgl. Hare, a.a.O. 88.

Normenethik setzt an bei Verhaltensweisen und Handlungstypen und fragt, was ist mit Bezug auf sie das moralisch Richtige. Eine wirkliche Alternative zur Normenethik ergibt sich, wenn man statt bei Handlungstypen gleich bei *Situationen* ansetzt und mit Bezug auf diese nach dem moralisch Richtigen sucht. Die Frage lautet dann nicht mehr: "Hier habe ich diesen Handlungstypus als mögliche Option, was sagt die Moral dazu, d.h., wie lautet die entsprechende Handlungsnorm?" Die Frage ist vielmehr jetzt: "Ich will das moralisch Richtige in dieser Situation, was ist das für diese Situation moralisch Richtige?" D.h., es werden jetzt nicht mehr, wie in der Normenethik, *Elemente* der Situation für sich betrachtet, über deren tatsächlichen Wert in der Situation man noch nichts weiß, weil man deren Rolle und Funktion in der Situation nicht kennt. Es wird vielmehr das *Ganze der Situation* ins Auge gefaßt, und dies Ganze (das eingebettet ist in immer weitere möglicherweise relevante Kontexte) kann als moralischerhebliches Ensemble von Tatbeständen und Möglichkeiten nicht im Lichte nur einer oder weniger Normen adäquat verstanden werden, sondern nur im Lichte des *Ganzen der Moral*, wie es z.B. zusammengefaßt ist im Moralprinzip. Der entscheidende Zug an dieser Alternative ist also, daß *das Moralprinzip selbst direkt auf die Situation angewendet wird.*

Das *Verfahren* moralischer Entscheidungsfindung besteht dann darin, daß man (a) die Situation im Lichte des Moralprinzips als komplexen moralischerheblichen Tatbestand analysiert und (b) Handlungsoptionen als mögliche Veränderungen der Situation mit dem Moralprinzip konfrontiert. Man wird z.B. diskutieren: "Wenn wir in dieser Situation das und das tun, welche berechtigten Einwände wird es dagegen geben?" Was sich am Ende einer solchen Überlegung oder eines solchen Diskurses ergeben würde, sind *begründete Vorschläge für Handlungsweisen in der Situation*, d.h., im günstigsten Fall optimal konzipierte Handlungsweisen<sup>21</sup>, die allen Anforderungen der Situation und Kontexten der Situation optimal entsprechen, Handlungsweisen, die sich mit allen Folgen und Nebenfolgen als optimal erweisen für alle Beteiligten und Betroffenen im Vergleich mit allen real möglichen Alternativen.

Die Funktion des für die Diskursethik namengebenden praktischen Diskurses ist hier nicht die Etablierung von bloß didaktisch und pragmatisch wichtigen Halbprodukten, sondern die definitive Ermittlung des moralisch Richtigen. Der Diskurs ist dazu da, das abstrakte moralisch Richtige des Moralprinzips in das konkrete moralisch Richtige von Handlungsweisen in der Situation zu überführen.

Nun gibt es *Einwände* gegen diese Form der Ethik. Die Standardeinwände lauten etwa: Die Sache sei kontraintuitiv, insofern, als die Rolle von Normen für das normale moralische Bewußtsein unterschätzt wird. Das war auch der Einwand gegen die Handlungsutilitaristen. (1) Eine solche Konzeption überfordere die moralischen Subjekte. Ohne die konkreten Wertungen durch Handlungsnormen und ohne die durch sie geprägten Gesichtspunkte überfordere uns die Komplexität

---

<sup>21</sup> Man ist nicht an die festen – oft groben – Handlungsweisen gebunden, die in der Normenethik in den vorgegebenen Normen erwähnt und damit festgeschrieben sind.

der Sache. (2) Wir können nach diesem Modell moralisch nichts lernen, wir wären in jeder neuen Situation "mit einer moralischen tabula rasa konfrontiert, weil wir ja nur noch ad hoc Normen hätten"<sup>22</sup> (3).

Ich erinnere noch einmal an die Unterscheidung zwischen den zwei Funktionen einer Ethik (a) die Maßstabfunktion, (b) die Aufgabe der Verbesserung der faktischen Verhältnisse, sowie an den logischen Vorrang der ersten Funktion, und ich behaupte im Lichte dieser Unterscheidung, daß die Einwände nicht treffen. Wenn vorgesehen wird, das Moralprinzip direkt auf die Situation anzuwenden, dann heißt das nicht, daß man die Situation nur mit dem *einen* Satz, in dem das Moralprinzip üblicherweise formuliert wird, konfrontiert. Angewendet werden soll das Moralprinzip im Lichte aller Erfahrungen, die wir mit der Moral bisher machen konnten. Selbstverständlich darf in die Diskussion alles, "was der Wahrheitsfindung dient", eingebracht werden, und die Erfahrungen, die wir im Umgang mit der Moral gemacht haben und die sich in Normen, Regeln und Wertungen sedimentiert haben, sind hier von großer Bedeutung. Alles, was die Komplexität der Situation angemessen zu bewältigen helfen kann, ist heranzuziehen erlaubt, ja sogar geboten. Allerdings bleiben die jeweils herangezogenen Normen, Regeln und Wertungen dem Moralprinzip strikt untergeordnet. Sie werden bloß hilfsweise, als vorläufige, bisher bewährte Konkretisierungen und Veranschaulichungen des Moralprinzips in bestimmten Hinsichten ins Spiel gebracht, dabei aber ständig kontrolliert und wenn nötig korrigiert durch das Moralprinzip. Normen sind hier also durchaus im Spiel, aber nicht als dasjenige, worin die Moral sich am Ende vor Ort verbindlich zur Geltung bringt, sondern als Sedimente von Erfahrungen, als wichtige Topoi und Gesichtspunkte, die bei der fälligen Anwendung des Moralprinzips auf die konkrete Situation helfen, dazu in Dienst genommen, wenn nötig aber auch modifiziert werden können.

Damit wird zugegeben, daß Normen pragmatisch von großer Bedeutung sind. Aber zugleich kann behauptet werden, daß sie logisch strenggenommen überflüssig sind. Man kann ja im Diskurs jederzeit Normen dieses Typs mithilfe des Moralprinzips angesichts bestimmter Situationstypen begründen und d.i. erzeugen: Wenn man das Moralprinzip und den entsprechenden Situationstyp hat, braucht man die Norm genaugenommen nicht. Hat man das Moralprinzip und die konkrete Situation, kann man sie außerdem jederzeit verbessern.

Mit alledem sind die Einwände (2) und (3) Überforderung, tabula rasa, entkräftet. Zum ersten Einwand (1), dem Hinweis auf die bedeutende Rolle von Normen für das moralische Bewußtsein, ist zu sagen, daß unsere vortheoretischen Intuitionen den Normen zwar eine wichtige Rolle zubilligen, daß sie aber mit Bezug auf den genauen Status der Normen: bloße Sedimente von Erfahrungen vs. absolut genauer und insofern verbindlicher Ausdruck des moralisch Richtigen, nicht so unzweideutig sprechen.

---

<sup>22</sup> Vgl. Günther: *Ein normativer Begriff der Kohärenz...* a.a.O. 12.

Ich plädiere also – mit Wellmer – für eine handlungsdeontologische Auffassung von Diskursethik. Eine Konsequenz ist, daß die oft zu hörende Forderung, die Diskursethik möge doch nun endlich darangehen, den materialen Gehalt der Ethik genauer zu spezifizieren, nämlich in Gestalt von – möglichst systematisch geordneten – materialen Normen, abgewiesen werden kann. *Die Diskursethik besteht aus dem Moralprinzip*, das verlangt, daß alle Normensubjekte sich wechselseitig als vernünftig, frei und gleichberechtigt anerkennen und behandeln und daher alle moralischen Konflikte in zwanglosen, nicht-persuasiven praktischen Diskursen konsensuell auflösen, *und aus der Anwendung des Moralprinzips auf konkrete Situationen*, was jeweils zu universale Gültigkeit beanspruchenden sehr spezifischen Handlungsweisen in Situationen führt. *Generelle materiale Normen gehören nicht zu ihr*. Die Vorstellung, daß eine Ethik wie ein Rechtssystem aussehen müsse, ist falsch.